

ISCC Selbsterklärung für Anfallstellen von Abfällen und Reststoffen

Hinweis: Dies ist eine maschinelle Übersetzung, die nur zur Unterstützung dient. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die englische Originalversion.

Informationen zur Anfallstelle:	
Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Das gelieferte Material besteht aus folgenden Abfällen oder Reststoffen:	
<p>Hinweis: Listen Sie jeden gelieferten Abfall oder Reststoff auf. Identifizieren Sie diese klar und geben Sie die Abfallcodes (falls zutreffend) gemäß der einschlägigen nationalen Abfallverordnung an, wenn Sie dazu berechtigt sind (und falls zutreffend).</p> <p>Die Menge an Abfällen und Reststoffen, die durch die Anfallstellen erzeugt werden, beträgt fünf (5) oder mehr Tonnen pro Monat. <input type="checkbox"/></p>	
Empfänger der Abfälle / Reststoffe (Sammelstelle)	
Mit der Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner Folgendes:	
<ol style="list-style-type: none">Das im Rahmen dieser Eigenerklärung gelieferte Material erfüllt die Definition von „Abfall“ oder „Rückstand“. Ein Abfall ist jeder Stoff oder Gegenstand, dessen sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss, ausgenommen Stoffe, die absichtlich verändert oder verunreinigt wurden, um diese Definition zu erfüllen. Ein Rückstand ist ein Stoff, der nicht das Endprodukt ist, das ein Produktionsprozess direkt zu erzeugen beabsichtigt; er ist kein primäres Ziel des Produktionsprozesses, und der Prozess wurde nicht absichtlich verändert, um ihn zu erzeugen.Im Falle von Rückständen, die direkt aus der Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft stammen, erfüllt das Material die landbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß Artikel 29 der Richtlinie (EU) 2023/2413 (REDIII), welche die Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) ändert.Das gelieferte Material besteht ausschließlich aus Biomasse, die als der biologisch abbaubare Anteil von Produkten, Abfällen und Rückständen biologischen Ursprungs aus der Landwirtschaft (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und verwandten Industrien einschließlich Fischerei und Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Anteil von Industrie- und Siedlungsabfällen definiert ist.Eine Dokumentation über die gelieferten Mengen ist verfügbar.Die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung (z. B. für Transport, Überwachung usw.) werden eingehalten. Falls tierärztliche Bescheinigungen vorliegen, sind diese zusammen mit den Handelsdokumenten aufzubewahren.Das gelieferte Material wird ausschließlich vom unterzeichnenden Ursprungsort erzeugt.Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC, gegebenenfalls begleitet von einem Vertreter des Sammelpunktes, können mit oder ohne vorherige Ankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unterzeichner (z. B. telefonisch) prüfen, ob die relevanten Anforderungen von ISCC EU eingehalten werden und die in dieser Eigenerklärung gemachten Angaben korrekt sind. Auditoren von Zertifizierungsstellen können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeit überwachen.Wenn Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC ergeben, dass relevante ISCC-Anforderungen nicht eingehalten werden oder die in dieser Eigenerklärung gemachten Angaben nicht korrekt sind, und der Ursprungsort daraufhin als Lieferant von ISCC-zertifiziertem Material ausgeschlossen wird, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss des Ursprungsortes auf der ISCC-Website zu veröffentlichen.Diese Eigenerklärung oder die darin enthaltenen Informationen dürfen von jedem relevanten Glied der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, ISCC oder zuständigen Behörden oder Aufsichtsorganen oder, sofern gesetzlich vorgeschrieben, von jeder anderen Institution oder Stelle an die vorgenannten Stellen sowie an Dritte, die im Auftrag dieser Stellen handeln, weitergeleitet, überprüft oder weiterverarbeitet werden, um die Einhaltung sicherzustellen und durchzusetzen.Wir erkennen an und stimmen zu, dass alle Informationen, die sich auf uns beziehen und die wir anderen ISCC-zertifizierten Gliedern der Lieferkette offenlegen, von diesen empfangenden Gliedern der Lieferkette an ihre Zertifizierungsstellen und an ISCC weitergegeben werden dürfen.	

ISCC Selbsterklärung für Anfallstellen von Abfällen und Reststoffen

Hinweis: Dies ist eine maschinelle Übersetzung, die nur zur Unterstützung dient. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die englische Originalversion.

11. Die in dieser Eigenerklärung enthaltenen Informationen sowie die in Ziffer 10 genannten Informationen dürfen an jede von der Europäischen Union oder einem ihrer Mitgliedstaaten betriebene oder in deren Auftrag betriebene Datenbank – z. B. die Unionsdatenbank für Biokraftstoffe (UDB) – sowie an jeden Dienstleister, der den Zugang zu einer solchen Datenbank ermöglicht oder die Datenverarbeitung darin unterstützt, weitergeleitet werden.
12. Wir gewährleisten, dass wir eine rechtliche Grundlage oder die Einwilligung der natürlichen Personen haben, deren personenbezogene Daten (z. B. Name, Kontaktdaten) in dieser Eigenerklärung enthalten sind, um deren personenbezogene Daten in diese Eigenerklärung aufzunehmen und sie gemäß den in dieser Eigenerklärung dargelegten Bedingungen offenzulegen und weiterzuleiten.
13. Wir werden auf Anfrage unverzüglich jede Dokumentation zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise erforderlich ist, um die in dieser Eigenerklärung enthaltenen Informationen zu belegen – gegenüber jedem relevanten Glied der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, ISCC oder jeder zuständigen Behörde oder Aufsichtsbehörde. Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Ablauf dieser Eigenerklärung.
14. Alle in dieser Eigenerklärung enthaltenen Informationen stellen eine wahrheitsgemäße Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten dar, sind korrekt, aktuell, vollständig und vollständig dokumentiert. Eine solche Dokumentation ist für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Ablauf dieser Eigenerklärung bereitzuhalten.
15. Diese Eigenerklärung und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Eigenerklärung ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Köln, Deutschland, zuständig.

Ort, Datum	Vollständiger Name und Funktion des Unterzeichners	Unterschrift